



Geschäftsordnung für den Präventionsrat Landkreis Holzminden

§ 1 Aufgaben und Ziele des Präventionsrates Landkreis Holzminden

1. Der Präventionsrat Landkreis Holzminden (PR) soll Beiträge leisten:
 - zum Erhalt und zur Entwicklung der Lebensqualität in Stadt und Landkreis Holzminden,
 - zur Stärkung und Förderung der demokratischen Kultur und Beteiligung der BürgerInnen in Stadt und Landkreis Holzminden,
 - zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Eltern und Erwachsenenwelt,
 - zum Zusammenleben von Kulturen und Generationen,
 - zur adäquaten Bedarfsentwicklung in der sozialen Struktur des Gemeinwesens,
 - zum frühzeitigen Erkennen von Problemen und Fehlentwicklungen und zur Erarbeitung von Lösungen über Stütz- und Hilfsangebote,
 - zur Reduzierung von Kriminalität und Gewaltverhaltensweisen,
 - zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Minderung von straffälligem Verhalten und gewaltförmigen Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit und in Familien.
2. Der PR unterstützt in der Stadt Holzminden und im Landkreis tätige selbstständige Initiativen, Organisationen und Einrichtungen, bringt Beteiligte stärker miteinander ins Gespräch und hilft bei der Entwicklung von Abstimmung und Zusammenarbeit.
3. Der PR versucht in seiner Tätigkeit soziale Problementwicklungen und Unsicherheiten frühzeitig zu erkennen, Ursachen zu erforschen als auch die Entwicklung von Lösungsvorschlägen anzuregen und zu unterstützen.
Der Präventionsrat fungiert als ein Ansprechpartner für Anliegen der BürgerInnen in Stadt und Landkreis.
4. Der PR greift Probleme auf und regt als Impulsgeber Aktivitäten an, z.B. gegenüber beteiligten Schulen, politischen Entscheidungsgremien, (sozialen) Einrichtungen und Organisationen.
5. Der PR unterstützt nach Möglichkeiten Aufbau und Arbeit der kommunalen Präventionsgremien in den Gemeinden.
6. Der PR tritt nur in Ausnahmefällen als Verantwortlicher und Durchführender für Aktivitäten im Bereich der Prävention auf.

§ 2 Zusammensetzung des Präventionsrates

1. Der PR ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.
2. Die Mitglieder des Präventionsrates sind in der Regel ehrenamtlich tätig.
3. Der PR setzt sich aus Mitgliedern der in Fragen der Prävention in Stadt und Landkreis tätigen bzw. engagierten Initiativen/Organisationen zusammen.
4. Personen im Präventionsrat werden Mitglied durch Benennung der im Präventionsrat vertretenen Mitglieder.
5. Den Vorsitz stellt nach Absprache Landrat oder Bürgermeister.
6. Der PR besitzt eine Geschäftsführung.

§ 3 Arbeitsweise des Präventionsrates

1. Der PR kann themenbezogene *Arbeitsgemeinschaften* bilden. Dieses können z.B. sein: Stärkung der Erziehungsfähigkeit, Kriminalprävention, Gewaltprävention, Förderung der Nachbarschaftshilfe o.ä.
2. Der PR verfügt über eine *Geschäftsführung*. Sie lädt in Absprache mit dem Vorsitzenden zu den Sitzungen ein und gilt als offizieller Ansprechpartner. Außerdem verwaltet sie die Finanzen des PR und ist auszahlungsbefugt in Zusammenhang mit Projekten, deren Förderung vom PR beschlossen wurde sowie sonstigen Ausgaben bis 50 Euro.
3. Anträge auf finanzielle Unterstützung für Projekte mit eindeutig präventivem Charakter werden formlos an die Geschäftsführung gestellt und im Plenum beraten.
4. Der PR strebt in Entscheidungen eine Konsensbildung an. Kann keine Einigung erzielt werden, sollte eine Zweidrittelmehrheit erreicht werden. Der PR ist in seinen Sitzungen generell beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder.
5. Die Mitglieder des Präventionsrates fühlen sich an die Einhaltung datenrechtlicher Vorschriften gebunden.
6. Der PR berichtet mindestens einmal jährlich in geeignetem Rahmen öffentlich über seine Tätigkeit.
7. Der Präventionsrat tagt mindestens viermal jährlich und darüber hinaus nach Bedarf, nach Möglichkeit rotierend in verschiedenen Einrichtungen. In der Regel tagt der Präventionsrat öffentlich.
8. Grundlegende Änderungen in der Geschäftsordnung müssen mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

§ 4 Organisation und Absicherung

1. Stadt und/oder Landkreis sowie Polizei stellen die personellen Ressourcen für die Geschäftsführung nach Absprache bereit.
2. Der Präventionsrat wird zur Erfüllung seiner Tätigkeit mit Sach- und Haushaltsmitteln von Stadt und Landkreis entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützt.